

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/004

Info-Vorlage

Tätigkeitsbericht des Kreisjugendrings

Jugendhilfeausschuss

04.04.2011 TOP 3.1

In einem Grundsatz-Beschluss hat der JHA am 19.04.2010 geregelt, dass Tätigkeitsberichte zu verschiedenen Aufgabenfeldern - wenn nichts anderes gewünscht oder erforderlich ist - in der Regel alle 2 Jahre vorgelegt werden sollen. In diesem Zuge wurde auch ein Bericht des Kreisjugendrings erbeten.

Gemäß Haushaltsplan erhält der Kreisjugendring jährlich einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.500 € zu seinen Geschäftskosten.

Der Kreisjugendring wird am 30.03.2011 im Rahmen der jährlichen Jahreshauptversammlung seinen Mitgliedern berichten und anschließend erstmals auch im JHA einen Bericht vortragen, der anschließend dem Protokoll beigelegt werden wird.

Anlagen:

- keine -

Finanzielle Auswirkungen:

- keine weiteren -

I.A.
